

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.03.2017, TOP 9.1.5 -zurückgestellt-
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.04.2017, TOP 9.1.3

Schulessen in Köln-Kalk

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.10.2016 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 03.11.2016, TOP 9.2.1 (AN/1650/2016)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage gestellt:

„In der Stadt Köln leben laut neuester Untersuchung der Bertelsmann Stiftung fast 38.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien im SGB-II-Bezug. Der Stadtbezirk Kalk ist hier leider besonders betroffen; in den Stadtteilen Höhenberg, Humboldt/Gremberg, Kalk, Neubrück, Ostheim und Vingst gelten mehr als 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren als arm. Der Durchschnittswert für die westdeutschen Bundesländer liegt bei 13,2 Prozent. Wie in den Kindergärten soll auch in den Schulen eine ausreichende und gesunde Verpflegung der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern garantiert werden. Daher stellen sich uns folgende Fragen:

1. Liegen der Verwaltung Informationen über die absolute und relative Zahl der täglich im Stadtbezirk Kalk ausgegebenen Schulessen vor?
2. Wie hoch ist die absolute und relative Zahl der Schülerinnen und Schüler, die täglich im Stadtbezirk mit Schulessen versorgt werden?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Köln, um Schülerinnen und Schüler aus Familien im SGB-II-Bezug mit täglichen Schulessen zu versorgen?
4. Wie unterstützt die Stadt Köln lokale Ehrenamtsinitiativen zur täglichen Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit warmen Mahlzeiten?“

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

zu Frage 1:

Über die ausgegebenen Essen in der Primarstufe (Offener Ganzttag) liegen dem Schulträger Zahlen vor.

Über die absolute und relative Zahl der täglich im Stadtbezirk Kalk ausgegebenen Schulessen in den gebundenen Ganzttagsschulen der Sekundarstufe I liegen jedoch keine aktuellen Angaben vor.

zu Frage 2:

Wie hoch ist die absolute und relative Zahl der Schülerinnen und Schüler, die täglich im Stadtbezirk mit Schulessen versorgt werden?

Die gemeinsame Einnahme des täglichen Mittagessens gehört zu den wesentlichen Bausteinen der offenen Ganztagschule und ist deshalb für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtend. Insofern entspricht die Gesamtzahl der OGS-Plätze der Anzahl der täglich ausgegebenen Schulessen. Diese Anzahl beläuft im Stadtbezirk Kalk auf insgesamt 3.067. Somit erhalten täglich 67% aller Kinder der Grund- und Förderschulen (bis Klasse 6) des Stadtbezirkes 8 eine warme Mahlzeit in der Schule. Die „schulscharfe“ Darstellung ist Anlage 1 zu entnehmen.

Im Bereich der weiterführenden Schulen aktuell gibt es in Kalk drei Schulen, für die ein Caterer-Vertrag ausgeschrieben wurde: Gesamtschule Kalk, HS Helene-Weber Platz sowie die auslaufende HS Nürnberger Str.

Für die Schülerinnen und Schüler der gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen. Insofern liegen der Schulverwaltung hierüber keine Zahlen vor.

zu Frage 3:

Mit den im Jahr 2011 eingeführten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Dazu gehören auch Kinder im SGB II-Leistungsbezug. Sie erhalten zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch Zuschüsse für Bildung und Teilhabe. Hierzu zählt auch der Zuschuss zu den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege.

Der Zuschuss deckt die Kosten für das Schulmittagessen abzüglich des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteils in Höhe von 1,- Euro je Essen, der von den Eltern aus der Regelleistung, bzw. dem Familieneinkommen zu decken ist.

Im Rahmen der allgemeinen Beratungspflicht hat die Verwaltung bereits die Aufgabe, die Leistungsberechtigten umfangreich über ihre Ansprüche zu informieren. Der Gesetzgeber räumt dem Bildungs- und Teilhabepaket insoweit einen besonderen Stellenwert ein, als dass über die allgemeine Beratungspflicht hinaus ein sogenanntes Hinwirkungsgebot besteht. Die Verwaltung als Leistungsträger soll in geeigneter Weise dazu beitragen, dass die Leistungen möglichst umfänglich von den Berechtigten in Anspruch genommen werden.

Die zunächst erheblichen bürokratischen Hürden bei der Antragstellung für die Eltern, bzw. der Verwendungsnachweisführung auf Seiten der Caterer führten in der Vergangenheit häufig dazu, dass entweder die Leistung von den berechtigten Familien gar nicht erst beantragt wurde oder aber die Abrechnung mit dem Essensanbieter unbefriedigend und oftmals zu deren wirtschaftlichen Lasten verlief.

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde das Verfahren zur Abrechnung des Schul- und Kindertagesstätten-Mittagessens aus Bildung und Teilhabe umgestellt. Neu ist, dass Grundleistungsbeziehende nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz keinen zusätzlichen Antrag auf diese BuT-Leistung mehr stellen müssen. Durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides in den Schulsekretariaten und die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen wird die BuT-Antragstellung auf die Ermäßigung des gemeinschaftlichen Mittagessens konkludent unterstellt. Weitere Wege und Nachweispflichten werden von den Eltern nicht erwartet. Der Grundleistungsbezug wird einmal je Schulhalbjahr zu je einem Stichtag in der Sozialverwaltung abgeglichen. Dann erhält der Essensanbieter für das ganze Schul-/ Kindertagesstätten-Halbjahr pauschal den Essensbeitrag für die gemeldeten Kinder abzüg-

lich des benannten Eigenanteils der Eltern. Neben einer sehr hohen Inanspruchnahme des Schülermittagessens und der konkreten BuT-Leistung führt dies bei deutlich geringerem administrativem Aufwand zur bestmöglichen Finanzierungssicherheit für die Caterer. Dem Hinwirkungsgebot wurde durch dieses Verfahren entsprochen.

Im aktuellen Schuljahr findet das Verfahren bei allen Schulen im Stadtbezirk Kalk Anwendung.

Die Rückmeldungen sind insgesamt sehr positiv. Größtenteils wurden die beschriebenen Veränderungen bei allen beteiligten Akteuren als deutliche Vereinfachung wahrgenommen.

zu Frage 4:

Der Kommunalstelle zur „Förderung und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements“ (FABE) liegen keine Informationen vor, welche ehrenamtliche Initiativen Mittagessen an Schülerinnen und Schüler ausgeben.

Bekannt ist hier lediglich der Kalker Mittagstisch, da die Organisatorin Elisabeth Lorscheid 2010 hierfür den Ehrenamtspreis erhalten hat (www.kalkerkindermittagstisch.de)